Krankheitsvertretung

Vertretungsmodell fÃ¼r die Kindertagespflege im Hochtaunuskreis

Das Vertretungsmodell soll fÃ¼r die Eltern von Tagespflegekindern eine verlÃ¤ssliche Vertretung bei einem ungeplanten Ausfall der Kindertagespflegeperson bieten. Es ist in vier aufeinander aufbauende Stufen unterteilt. FÃ¤llt eine Kindertagespflegeperson aus, so ist in der festgelegten Reihenfolge eine VertretungsmÃ¶glichkeit zu prÃ¼fen. Erst wenn in der niedrigeren Stufe eine Vertretung nicht mÃ¶glich ist, kann eine Vertretung in der nÃ¤chsthÃ¶heren Stufe erfolgen.

Stufe 1: Die Kindertagespflegepersonen (nachfolgend KTPP genannt) klÃ¤ren mit den Eltern (Erziehungsberechtigten) der Kinder zu Beginn des BetreuungsverhÃ¤ltnisses das Vorgehen beim Ausfall (Krankheit, Unfall) der KTPP ab. In FÃ¤llen, in denen einzelne Eltern in Selbsthilfe den Ausfall nicht auffangen kÃ¶nnen, klÃ¤ren die Eltern zusammen mit der KTPP vorab, ob andere Eltern, deren Kinder von der gleichen KTPP betreut werden, die Betreuung mit Ã¼bernehmen kÃ¶nnen, so dass im Vertretungsfall nicht alle Eltern eine Betreuung organisieren mÃ¼ssten. Um diesen Fall vorzubereiten, sollten die Eltern zu einer solchen Zusammenarbeit durch die KTPP ermutigt werden. In regelmÃ¤ÃŸigen AbstÃ¤nden sollten gemeinsame Treffen der Eltern und der Tagespflegekinder durch die KTPP oder die Eltern organisiert werden.

Stufe 2: Wenn in Stufe 1 keine LÃ¶sung gefunden werden kann, greift Stufe 2. In Stufe 2 vertreten sich mehrere KTPP gegenseitig, die tÃ¤tigen KTPP organisieren sich eigenverantwortlich in Teams, damit sie bei Ausfall einer KTPP als Vertretung zur VerfÃ¼gung stehen. RegelmÃ¤ÃŸige Treffen (mindestens 1 x pro Monat) der in einem Team zusammengeschlossenen KTPP mit den Tageskindern sind eine Voraussetzung zur Umsetzung dieser Stufe, damit die Kinder die verschiedenen KTPP kennenlernen, die in der Vertretung tÃ¤tigen KTPP erhalten die Ã¼blichen FÃ¶rderleistungen vom Jugendamt, die in der Tagespflegeerlaubnis getroffenen Regelungen bleiben unberÃ¼hrt. Die erkrankte KTPP erhÃ¤lt die FÃ¶rderleistung fÃ¼r bis zu 30 Krankheitstage jÃ¤hrlich weitergezahlt.

Stufe 3: Wenn in Stufe 1 und 2 keine Vertretung organisiert werden kann, greift Stufe 3. In Stufe 3 stehen von Montag bis Freitag -ganztags- mehrere Bereitschaftstagespflegepersonen zur VerfÃ¼gung, die kurzfristig eine Betreuung Ã¼bernehmen kÃ¶nnen. Diese KTPP halten jeweils mindestens einen Platz frei. HierfÃ¼r wird vom HTK eine Freihaltepauschale gewÃ¤hrt. Im Vertretungsfall wird ein hÃ¶herer Stundensatz gezahlt. Bei der Inanspruchnahme des Betreuungsplatzes ist eine verkÃ¼rzte EingewÃ¶hnungszeit von 1-3 Tagen vorgesehen. Die Bereitschaftstagespflegepersonen sind verpflichtet, ihren Urlaub untereinander und mit der Fachstelle Kindertagespflege abzustimmen. Die Belegung der PlÃ¤tze bei den Bereitschaftstagespflegepersonen erfolgt ausschlieÃŸlich Ã¼ber die Fachstelle Kindertagespflege beim Jugendamt. Die ausgefallene KTPP informiert die Fachstelle sobald ein entsprechender Vertretungsbedarf absehbar wird.

Stufe 4: Wenn in Stufe 1 bis 3 keine Vertretung organisiert werden kann, greift Stufe 4. In Stufe 4 steht ein Not-Platz in einer mÃ¶glichst zentral gelegenen Kindertageseinrichtung mit mÃ¶glichst umfangreichem Betreuungszeitangebot zur VerfÃ¼gung. Bei der Inanspruchnahme dieses Betreuungsplatzes ist eine verkÃ¼rzte EingewÃ¶hnungszeit von 1-3 Tagen vorgesehen. Auch bei diesem Platz erfolgt die Belegung ausschlieÃŸlich Ã¼ber die Fachstelle der Kindertagespflege nach vorheriger Meldung durch die ausgefallene KTPP.

Die Meldungen an den Hochtaunuskreis sind zu richten an die Fachstelle Kindertagespflege des Hochtaunuskreises: Frau Prior: 06172-999-5123 Frau Dilfer: 06172-999-5124 Frau Denfeld: 06172-999-5241 Frau GlÃ¼ck: 06172-999-5235 Frau MÃ¶ller: 06172-999-5242

Vertretungsmodell fÃ¼r den Hochtaunuskreis bei ungeplantem Ausfall der Kindertagespflegeperson.